

Herbstkonferenz

10. November 2023 in Berlin



Beschluss

TOPI.8

Reform des Abstammungsrechts - Diskriminierung lesbischer Paare beenden - Einführung der Mit-Mutterschaft kraft Gesetzes

Berichterstattung: Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Sachsen, Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen das im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vereinbarte Ziel der Einführung der sogenannten gesetzlichen Mit-Mutterschaft: Wenn ein Kind in die Ehe zweier Frauen geboren wird, sollen kraft Gesetzes beide Frauen rechtliche Mütter des Kindes werden, sofern nichts anderes vereinbart ist.
2. Sie machen darauf aufmerksam, dass sich der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Februar 2015 einberufene Arbeitskreis Abstammungsrecht in seinem bereits im Juli 2017 vorgelegten Abschlussbericht für eine Reform des geltenden Abstammungsrechts ausgesprochen hat. Der Arbeitskreis Abstammungsrecht empfiehlt insbesondere für lesbische Paare die Einführung einer Mit-Mutterschaft kraft Gesetzes.
3. Sie fordern den Bundesminister der Justiz auf, zeitnah einen Gesetzentwurf zur Einführung einer kraft Gesetzes eintretenden Mit-Mutterschaft für lesbische Paare vorzulegen.